

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.06.2017

Drucksache Nr. **2017/123**

Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Katharina Merger
Stand 08.05.2017
Aktenzeichen 913.69; 700.0
Mitwirkung

Eigenbetrieb Städt. Abwasserwerk Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung 2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis 2015 für das Städtische Abwasserwerk wie folgt fest:

	Abwasser gesamt	Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
		Kanalbereich	Klärbereich	Kanalbereich	Klärbereich
Gesamtkosten	3.305.857,34	748.189,10	1.856.217,97	495.203,83	206.246,44
Gebührenerlöse	3.606.366,01	870.353,80	1.987.610,84	539.835,95	208.565,42
Über-/ Unterdeckung	300.508,67	122.164,70	131.392,87	44.632,12	2.318,98

Sachdarstellung

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Damit soll im Grundsatz gewährleistet werden, dass in einem Haushaltsjahr zu viel bzw. zu wenig erhobene Gebühren bei der Gebührenkalkulation der Folgejahre und somit durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden.

Die Ermittlung der gebührenrechtlichen Kostenüber- bzw. Unterdeckung erfolgt nach dem Jahresabschluss unter Berücksichtigung der periodengerechten Rechnungsabgrenzung.

Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2015 wurde die Allevo Kommunalberatung GmbH beauftragt.

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Eigenbetriebes Städtisches Abwasserwerk ergibt im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von 300.508,67 €. Dieser ist spätestens bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 zu berücksichtigen, sofern nicht bereits vorher eine Verrechnung mit Kostenunterdeckungen erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die oben ausgeführten finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung Abwasserbeseitigung 2015, Fa. Allevo